



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

147. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 22. Dezember 2021

Nr. 58



Gnadenvolle Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

*auch heuer wird Weihnachten von der besonderen
Corona-Situation geprägt sein.*

*Umso mehr wünsche ich von Herzen Ihnen und Ihrer Familie
namens unseres Landkreises Dillingen a.d. Donau und persönlich
ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest*

im Kreis Ihrer Familie und der Ihnen nahe stehenden Menschen.

Mögen weiterhin und vor allem auch im neuen Jahr 2022

Gesundheit, Glück und Erfolg Ihre Begleiter sein!

*Gleichzeitig sage ich allen Menschen ein herzliches Vergelt's Gott,
die durch ihren ehrenamtlichen Einsatz*

*in Vereinen und Verbänden, im sozialen, caritativen und kirchlichen Bereich,
in den Hilfsorganisationen sowie beruflich mit ihrer Arbeit zum Erfolg unseres
Landkreises beigetragen haben.*

*Für allen geleisteten Einsatz sowie das persönliche Vertrauen
und die vielfältige Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr
bedanke ich mich sehr herzlich.*

Ihr

*Leo Schrell
Landrat*

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen, Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144

E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Bezugspreis: halbjährlich 14 EUR einschließlich Zustellgebühr.

Konten: Sparkasse Dillingen-Nördlingen, Konto-Nr. 3867 (BLZ 722 515 20) IBAN: DE07722515200000003867 BIC: BYLADEM1DLG
VR-Bank Donau-Mindel eG, Konto-Nr. 2577470 (BLZ 720 690 43) IBAN: DE13720690430002577470 BIC: GENODEF1GZ2

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

- Neuwahl des Landrats des Landkreises Dillingen a.d.Donau 2022;
Festsetzung des Wahltermins
- Nachruf
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen, Landkreis Dillingen a.d.Donau, für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau

Neuwahl des Landrats des Landkreises Dillingen a.d.Donau 2022; Festsetzung des Wahltermins

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 3. Dezember 2021 den Termin für die Neuwahl des Landrats im Landkreis Dillingen a.d.Donau gemäß Art. 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes auf Sonntag, den 15. Mai 2022, festgesetzt.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

**Herrn
Bernhard Behringer**

Herr Bernhard Behringer war über 34 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2005 als Hausmeister bei der Staatlichen Berufsschule Höchstädt a.d.Donau tätig. Mit großer Einsatzfreude, zuverlässig und verantwortungsbewusst hat er seine vielfältigen Aufgaben erfüllt. Aufgrund seines stets freundlichen und hilfsbereiten Wesens war er bei Kollegen und Mitarbeitern sehr beliebt und sicherte sich die Achtung und Wertschätzung seiner Vorgesetzten.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Bernhard Behringer ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d.Donau, den 06.12.2021

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 41, Abs. 1 und 2 sowie Art. 27, Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) und des § 22 der Verbandssatzung vom 30.11.2000 (Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau Nr. 11 vom 21. Dezember 2000, S. 2) erlässt der Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen die folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

wird im Erfolgsplan
in den Erträgen und Aufwendungen
auf 27.976.800 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben
auf 11.811.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

An Kreditaufnahmen für die Investitionen im Vermögensplan werden 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden mit 250.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden mit 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Haushaltsplan tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, 14.12.2021

Donau-Stadtwerke
Dillingen-Lauingen

Kunz
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt am Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen im Verwaltungsgebäude, Regens-Wagner - Str. 8, 89407 Dillingen a.d.Donau, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 41 KommZG, § 4 BekV und Art. 65, Abs. 3 GO).

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen, Landkreis Dillingen a.d.Donau, für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 S. 1, 41 KommZG, 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 161.300 Euro

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 429.000 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Villenbach, den 13.12.2017

Werner Filbrich
Verbandsvorsitzender

Vorstehende Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird hiermit nach Genehmigung der Rechtsaufsicht vom 07.12.2021 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt zusammen mit ihren Anlagen nach Vorschrift des Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern ab sofort bis zur nächsten Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Villenbach, Hauptstraße 17, während der allgemeinen Sprechstunden des Bürgermeisters zur Einsichtnahme auf.

Villenbach, den 13.12.2021

Werner Filbrich
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Mittelschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung für den Mittelschulverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **620.200,00 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **102.600,00 Euro** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 534.700,00 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung der Verbandsumlage 2022 wird die maßgebende Schülerzahlen nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 herangezogen. Diese beläuft sich auf 197 Schüler und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Bächingen	11 Schüler
Stadt Gundelfingen	154 Schüler
Gemeinde Haunsheim	22 Schüler
<u>Gemeinde Medlingen</u>	<u>10 Schüler</u>
Zusammen	197 Schüler

Die Verbandsumlage wird auf 2.714,21 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gundelfingen, den 16.12.2021
Schulverband für die Mittelschule
am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau

Miriam Gruß
1. Bürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.12.2021, Nr. 30-9410/22 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG, amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2022 mit Anlagen liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO für die Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, den 21.12.2021

Miriam Gruß
Verbandsvorsitzende